

Schaltbau GmbH

Lieferantenleitfaden hinsichtlich Qualitätsanforderungen

Nur wer die Erwartungshaltungen seines Kunden kennt, kann diese erfüllen!

Der Leitfaden legt die Vorgehensweise in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten fest, die zur Sicherstellung der Qualität der gelieferten Materialien, Teile oder Dienstleistungen verwirklicht werden müssen. Die Schaltbau GmbH erwartet von ihren Lieferanten die konsequente und durchgängige Umsetzung der beschriebenen Verfahren und Forderungen. Die Lieferanten tragen eine erhebliche Mitverantwortung für die Qualität der Schaltbauprodukte.

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner
2. Lieferantenauswahl bei Erstanfrage von zeichnungsgebundenen Bauteilen
 - 2.1 Anfrage / Angebotsphase
 - 2.2 Auftragsvergabe
 - 2.3 Audit
3. Qualitätsvereinbarungen
 - 3.1 Prüfvereinbarung
 - 3.2 Prüfbescheinigung
 - 3.3 Qualitätssicherungsvereinbarung
 - 3.4 Maschinen- und Prozessfähigkeit
4. Freigabe- und Reklamationswesen
 - 4.1 Erstbemusterung
 - 4.2 Lieferantenverständigung
 - 4.3 Rückweisung
 - 4.4 Sonderfreigaben
 - 4.5 Stellungnahme zu Reklamationen
5. Lieferantenbewertung
 - 5.1 Qualitätskennzahl QZ
 - 5.2 Kennzahl für Liefertreue LT
 - 5.3 Bewertung der Softfacts
 - 5.4 Einstufung A / B / C - Lieferant
6. Lieferantenentwicklung
7. Eskalationsstufen
8. Dokumentationspflicht
 - 8.1 Verfahren bei Änderungen
 - 8.2 Archivierung und Rückverfolgbarkeit
9. Versicherungspflicht

1. Ansprechpartner

In unserem Schriftverkehr sind die Kontaktdaten der jeweiligen Bearbeiter stets angegeben. Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr P. Salenski (Leiter Einkauf)

Email: salenski@schaltbau.de

Herr M. Gschaider (Lieferantenentwicklung)

Email: gschaider@schaltbau.de

2. Lieferantenauswahl bei Erstanfrage von zeichnungsgebundenen Bauteilen

2.1 Anfrage / Angebotsphase

Zusammen mit den erforderlichen kaufmännischen Angaben und technischen Spezifikationen erhält der Lieferant ein Formblatt, in dem die Herstellbarkeit des angefragten Teiles bewertet werden soll. Dieses ist ausgefüllt zusammen mit dem Angebot an die Einkaufsabteilung zu übermitteln. Es erfolgt danach eine Analyse hinsichtlich möglicher Verbesserungen oder auch Risiken.

2.2 Auftragsvergabe

Im Falle der Beauftragung der Teilefertigung oder auch einer Dienstleistung wird der Prozessablauf beim Lieferanten hinterfragt. Hierzu ist das Formblatt Prozessanalyse, das ebenfalls vom Einkauf bereitgestellt wird, zu bearbeiten und der Einkaufsabteilung wieder zuzusenden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass mögliche Fehlinterpretationen nachhaltig eliminiert werden.

2.3 Audit

In der Regel führt Schaltbau keine Systemaudits durch. Im Bedarfsfall wird ein Prozessaudit durchgeführt, in dem die Prozesskette eines Produktes betrachtet und überprüft wird. Bei festgestellten Abweichungen ist durch den Lieferanten ein Maßnahmenplan zur Mängelbeseitigung mit Schaltbau abzustimmen.

Die Ergebnisse werden in einem Auditbericht erfasst und bewertet. Die Bewertung erfolgt nach VDA-Schema.

3. Qualitätsvereinbarungen

3.1 Prüfvereinbarungen

In der Regel finden die vom Zulieferer ausgearbeiteten Prüfpläne Verwendung. Teilweise sind diese Prüfpläne mit Schaltbau abgestimmt. Für spezielle Zulieferteile ist es erforderlich, bestimmte Prüfverfahren zu vereinbaren. Oft lassen sich die Beurteilungskriterien nicht eindeutig schriftlich festlegen. Dann müssen Grenzwerte und Grenzmuster zwischen Lieferant und Schaltbau schriftlich vereinbart werden (z.B. Bewertungskriterien für beschichtete Oberflächen).

3.2 Prüfbescheinigungen

Aufgrund diverser Produktzulassungen unserer Geräte (z.B.: VDE, UL, CCC) benötigt Schaltbau für die angelieferten Einzelteile Bescheinigungen. Prüfbescheinigungen werden auch erforderlich bei Bauteilen, die bei Schaltbau nicht ausreichend geprüft werden können.

Die Angabe der erforderlichen Bescheinigung erfolgt über den Einkaufsbestelltext, der in jeder schriftlichen Bestellung an den Lieferanten angegeben ist. Die Bescheinigungen sind in der DIN EN 10204 beschrieben. Die bei Schaltbau am häufigsten erforderlichen Typen sind:

- Werksbescheinigung 2.1: Diese wird in der Regel für UL- gelistete Geräte benötigt, bei denen die Verwendung der in der Bestellung oder Stückliste vorgeschriebenen Materialien zu bestätigen ist.
- Werkszeugnis 2.2: Wird in der Regel bei Bauteilen und Unterbaugruppen verwendet, deren detaillierte Prüfung bei Schaltbau nicht möglich ist. Art und Umfang der End- oder Funktionsprüfung wird allein vom Lieferanten festgelegt.
- Abnahmeprüfzeugnis 3.1: Wie 2.2, doch die Art und der Umfang der Prüfungen sind mit Schaltbau zu Beginn der Lieferverpflichtung abgestimmt.

3.3 Qualitätssicherungsvereinbarung QSV

Zur Ausrichtung auf eine langfristige, vertrauensvolle Partnerschaft wird mit **ausgewählten** Lieferanten eine QSV abgeschlossen. Sie ergänzt die Einkaufsbedingungen um Belange, die zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität unserer Produkte notwendig sind. Die QSV wird mit dem Lieferanten abgestimmt und gegenseitig unterzeichnet.

3.4 Maschinen- und Prozessfähigkeit

Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität der Einzelteile werden im Einzelfall auch Maschinenfähigkeits- und Prozessfähigkeitsuntersuchungen von Schaltbau gefordert und die Grenzwerte mit dem Lieferanten abgestimmt. Bei Unterschreitung der Grenzwerte sind vom Lieferanten Korrekturmaßnahmen einzuleiten und zu dokumentieren.

4. Freigabe- und Reklamationswesen

Fehler und Mängel an Zulieferteilen werden binnen angemessener Frist nach Anlieferung, Einbau oder Inbetriebnahme und Feststellung des Fehlers oder Mangels beanstandet. Sämtliche Wareneingänge für Fremdteile und Dienstleistungen werden im CAQ- System der Fa. Schaltbau erfasst. Die ermittelten Messwerte und Ergebnisse der Stichprobenprüfung werden archiviert, wobei bei ausgewählten Produkten auf Merkmalsebene Dynamisierungsverfahren bis hin zum Skip-Lot Anwendung finden.

4.1 Erstbemusterung

Vor Beginn der Serienfertigung ist mittels von Schaltbau freigegebener Erstmuster die Lieferfreigabe einzuholen. Die Erstmuster müssen als solche gekennzeichnet an die zuständigen Stellen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten EMPB geliefert werden. Die Angabe der Bestellnummer, Stückzahl und Lieferscheinnummer ist für die reibungslose Bearbeitung bei Schaltbau unbedingt erforderlich. Das Ergebnis der Bemusterung wird bei Schaltbau im CAQ- System hinterlegt, die Information des Lieferanten erfolgt generell in schriftlicher Form.

4.2 Lieferantenverständigung

Eine Lieferantenverständigung wird ausgelöst, wenn das Zulieferteil Mängel aufweist, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und das wiederholte Fehlen von Prüfbescheinigungen zählen. Ein Mangel verursacht in der Regel eine Beeinträchtigung der Verwendbarkeit, erhöhten Aufwand bei der Montage oder Nacharbeit.

4.3 Rückweisung:

Zur Rückweisung einer Lieferung kommt es bei Feststellung der Nichtverwendbarkeit. Ob eine Neufertigung erforderlich ist oder eine Nacharbeit durchgeführt werden kann, ist mit Schaltbau zu klären. Generell erwarten wir eine Ersatz-/ Neuanlieferung innerhalb 2 Wochen nach Feststellung des Fehlers. Sollte diese Frist nicht einzuhalten sein, ist der zentrale Einkauf oder die Disposition darüber zu informieren und gemeinsam ein geeigneter Liefertermin zu vereinbaren.

4.4 Sonderfreigaben

Sonderfreigaben für eine zeitlich begrenzte von den Spezifikationen abweichende Anlieferung bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Freigabe durch Schaltbau. Die notwendigen Angaben für die Bearbeitung einer Sonderfreigabe beinhalten:

- Schaltbau-Artikelnummer
- Revisionsstand der Zeichnung
- Stückzahl
- Art des Mangels
- Ursache

4.5 Stellungnahme zu Reklamationen

Schaltbau erwartet vom Lieferanten nach Erhalt einer Reklamation innerhalb von 2 Wochen eine schriftliche Stellungnahme, in Form eines vollständig ausgefüllten 8D Reports.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen die Qualitätsbeauftragten der jeweiligen Standorte zur Verfügung. Der zuständige Bearbeiter ist im Reklamationsschreiben mit den Kontaktdaten angegeben.

Hinweis: Sollte Schaltbau trotz mehrmaliger Anmahnung keine Rückinfo zur Reklamation erhalten, behalten wir es uns vor, die Stellungnahme über die Geschäftsleitung des Lieferanten einzufordern.

5. Lieferantenbewertung

Die Bewertung erfolgt zur Identifizierung von Problemlieferanten nach jedem Quartal. Die Behandlung solcher Lieferanten wird nachfolgend in Kapitel 7 beschrieben.

Alle bewerteten Lieferanten werden zumindest kalenderjährlich schriftlich über das Bewertungsergebnis informiert.

5.1 Qualitätskennzahl QZ

Es werden alle im CAQ-System erfassten Lieferungen im Bewertungszeitraum einbezogen. Die Ergebnisermittlung erfolgt nach dem VDA 1 Schema. Der Einstufung liegt dieses Schema zugrunde:

1 - 84	<i>C-Lieferant</i>
85 – 94	<i>B-Lieferant</i>
95 - 100	<i>A-Lieferant</i>

5.2 Kennzahl für Liefertreue TT

Bei der Liefertreue wird der vom Lieferanten bestätigte Liefertermin mit dem Datum der Wareneingangsbuchung bei Schaltbau verglichen. Die Bewertungstabelle sieht so aus:

Termintreue (TT)									
Zu früh geliefert				Pünktlich	Zu spät geliefert				
Über	bis	bis	bis	0	bis	bis	bis	Über	
14	14	6	2	100	1	3	9	9	Tage
0	45	85	95		95	80	35	0	Punkte

Die Einstufung in A, B, C Lieferant erfolgt nach diesem Schema:

0 - 84	<i>C-Lieferant</i>
85 – 94	<i>B-Lieferant</i>
95 - 100	<i>A-Lieferant</i>

5.3 Bewertung der Softfacts

hier fließen folgende Informationen ein:

1. Reklamationsquote (Quotient aus Anzahl Reklamationen/Anzahl Lieferungen).
2. 8 D Reporting
3. Erreichbarkeit (Antwortverhalten im Tagesgeschäft, Verlässlichkeit der Zusagen)
4. Serviceleistungen (Bereitstellung von Prüfprotokollen, techn. Unterstützung, flexible Liefertermine)

alle 4 facts gehen zu gleichen Teilen in diese Kennzahl.

Für die Einstufung in A/B/C gelten folgende Grenzwerte:

0 - 69	<i>C-Lieferant</i>
70 – 80	<i>B-Lieferant</i>
81 - 100	<i>A-Lieferant</i>

5.4 Einstufung A / B / C - Lieferant

die drei vorgenannten Kennzahlen gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtbewertung ein.

Für die zusammenfassende Gesamtbewertung gelten folgende Grenzwerte:

0 - 69	<i>C-Lieferant</i>
70 – 80	<i>B-Lieferant</i>
81 - 100	<i>A-Lieferant</i>

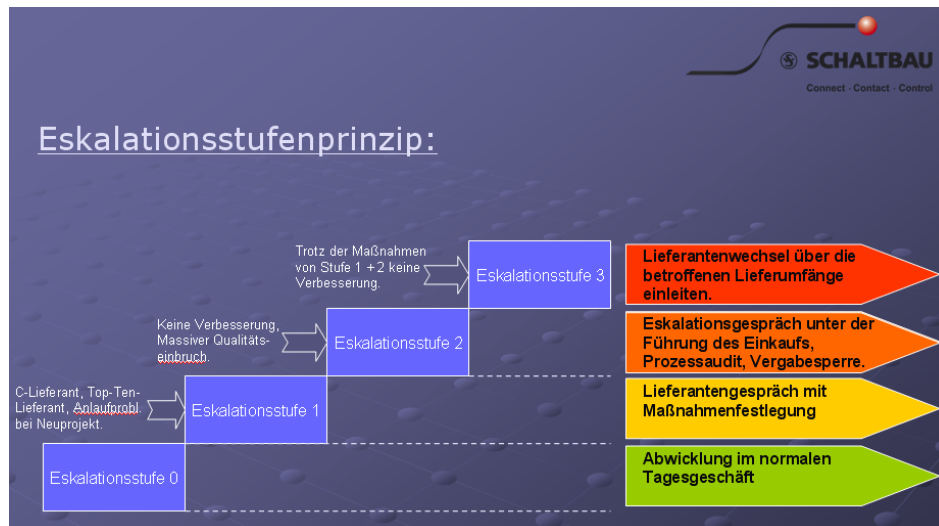
6. Lieferantenentwicklung

Auslöser für die Lieferantenentwicklung können einerseits Ergebnisse aus Potentialanalysen oder andererseits andauernde Schwierigkeiten sein, die in der regelmäßigen Lieferantenbewertung eine Einstufung als C Lieferant ergeben. In Einzelfällen kann auch eine Einstufung als B Lieferant diesen Prozess auslösen.

In der Potentialanalyse werden die tatsächlich vorgefundenen Leistungen beim Lieferanten mit dem Sollzustand verglichen und die erforderlichen Verbesserungen ermittelt.

Bei Bestandslieferanten werden im Falle von Qualitätsdefiziten durch gezielte Förderungsmaßnahmen in technologischen oder auch organisatorischen Themen die Prozesse verbessert.

7. Eskalationsstufen



8. Dokumentationspflicht

8.1 Verfahren bei Änderungen

Vor der Änderung von Fertigungsverfahren, Werkzeugen, Materialien oder Zulieferteilen, Verlagerung von Fertigungsstandorten, Wechsel von Verfahren oder Einrichtungen zur Prüfung der Produkte oder von sonstigen Qualitätssicherungsmaßnahmen wird der Lieferant Schaltbau rechtzeitig informieren. Nach Prüfung des Sachverhaltes wird mit dem Zulieferer über die weitere Vorgehensweise zur Qualifizierung der Änderung abgestimmt. Dies könnte z.B. eine Neubemusterung zur Folge haben.

8.2 Archivierung und Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant archiviert alle Materialherstellungs- und Prüfungsdaten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und stellt diese Schaltbau auf Anforderung zur Verfügung. Zudem stellt der Lieferant durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Auftreten eines Fehlers alle Material- und Prozessschritte zurückverfolgt werden können.

9. Versicherungspflicht

Der Lieferant ist verpflichtet, das Haftungsrisiko in geeigneter Weise zu versichern und eine entsprechende Bestätigung von seiner Versicherung zur Einsicht vorzulegen. Die Deckungssumme ist so auszulegen, dass auch die Kosten zur Abwicklung eines Produkthaftungsschadens, Serienschadens oder einer Rückrufaktion abgedeckt sind.